

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
		einst.	mit Mehrheit				
1			angen.	abgel.			
2							
3							

Betreff

Änderung der Sondersatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung
(Sondersatzung Straßenausbaubeitrag (SABS-Sonder) 63-2a)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Änderungssatzung, Erläuterung (vergleichende Darstellung der Veränderungen), Lageplan der Straßenklassifizierungen „Westliche Innenstadt“

Beschlussvorschlag

„Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und des Entwurfes der Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 20.05.2010 beschlossen; Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses „

Sachverhalt

Im Jahr 2000 wurde zur regulären Straßenausbaubeitragssatzung eine Sondersatzung erlassen, die Straßen, bzw. deren Teillängen aufführt, die an förmlich festgelegte Sanierungsgebiete angrenzen, oder Straßen, die teilweise innerhalb, teilweise außerhalb dieser Gebiete liegen.

Solche Straßen werden für gewöhnlich aufwändiger und nicht nach normalen Standards hergestellt, weshalb die dabei entstehenden Kosten auch größer sind. Diese Herstellung ist jedoch nur bei Anliegerstraßen Straßen, die überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen, denkbar, also Straßen die keinen inner- oder überörtlichen Verkehr nach dem Verkehrskonzept aufzunehmen haben.

Innerhalb dieser Sanierungsgebiete wird kraft Gesetzes kein Herstellungsaufwand für die Straßen erhoben. An seiner Stelle wird die Investitionsleistung durch sog. Ausgleichsbeträge ausgeglichen. Außerhalb der Gebiete sind die satzungsgemäßen Straßenausbaubeiträge hierfür zu erheben.

Die SABS-Sonder ist weiterhin um Straßen mit sog. „historisierendem Ausbau“ ergänzt.

Auch diese Herstellung ist nur bei Anliegerstraßen denkbar.

Änderungen

Mit der letzten Änderung der „Hauptsatzung“ (Straßenausbaubeitragssatzung) im vergangenen Jahr wurden textliche Teile angepasst und verändert, die wortgleich in der SABS-Sonder noch immer enthalten sind. Diese korrigierende Anpassung soll hiermit nun in der SABS-Sonder erfolgen. Auf die beiliegende Gegenüberstellung (Alttext/Neufassung) wird verwiesen.

In der Tabelle 1 (zur SABS-Sonder) sind außerdem Straßen enthalten, die nach ihrem Verkehrskonzept nicht Anliegerstraße sind. Der höherwertige Ausbau ist jedoch nur in Anliegerstraßen denkbar, nicht aber sobald über diese Straßen gleichzeitig anderer Verkehr abgewickelt wird. Daher sind zur Klarheit der Satzung diese Straßen aus der Tabelle 1 zu entnehmen.

Durch diese textliche Korrektur soll eine gleichartige Handhabung von SABS und SABS-Sonder im Vollzug ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: - entfällt -			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☒ -entfällt-			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 20.5.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Hr. Wallner

Tel.:
3120

